

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) vom: 24.03.2015 eingegangen: 24.03.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	12. Plenarsitzung Gemeinderat 19.05.2015 2015/0204 14 öffentlich Dezernat 5
Prüfung der MRSA-Prävention und MRSA-Abwehr an Krankenhäusern in Karlsruhe durch das Gesundheitsamt		

MRSA = Methicillin resistenter Staphylokokkus aureus

*MRE = multiresistenter Erreger (u. a. MRSA)

1) In welchen Zeitabständen werden je die Kliniken und Krankenhäuser in Karlsruhe, also auch das Städtische Klinikum, durch das Gesundheitsamt in Bezug auf ihre MRSA-Präventionsmaßnahmen und MRSA-Abwehr in der Regel überprüft?

Krankenhäuser unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter. Dazu werden in unterschiedlichen Abständen Prüfungen im Rahmen von Begehungen vorgenommen. Maßnahmen der Kliniken zur MRSA-Prävention und MRSA-Abwehr sind bei diesen Begehungen eines von vielen infektionshygienisch relevanten Themen.

Seit Oktober 2011 existiert das MRE*-Netzwerk Karlsruhe. In diesem Netzwerk wurde ein Arbeitskreis Krankenhäuser gegründet, in dem das Gesundheitsamt zusammen mit allen Krankenhäusern der Stadt und des Landkreises Karlsruhe Probleme und Fragestellungen zu multiresistenten Erregern bespricht. Dieser Arbeitskreis trifft sich seither zweimal jährlich. Dabei legen die Häuser (mit zuvor eingeholtem Einverständnis ihrer Geschäftsleitungen) ihre hausinternen Daten zu den verschiedenen Erregern dem Netzwerk offen. Vom Screening über sinnvolle Diagnostik bis zu geeigneten Isolationsmaßnahmen und Therapieformen werden alle relevanten Probleme vertraulich besprochen und Regelungen vereinbart. Deutliche Steigerungen der kumulativen MRSA-Screeningrate und Vereinheitlichung von Präventionsmaßnahmen sind erfreuliche Erfolge dieser Arbeit.

2) Wie oft wurden die Kliniken und Krankenhäuser in Karlsruhe je in den letzten 5 Jahren dahingehend vom Gesundheitsamt geprüft? Bitte Kliniken je einzeln auflisten.

3) Sind die Prüfungen angemeldet?

4) Gibt es auch unangemeldete Prüfungen?

Diese Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Wie schon unter Punkt 1 aufgeführt, gibt es keine Begehungen unter dem alleinigen Gesichtspunkt der Prüfung der MRSA-Prävention und MRSA-Abwehr.

Als **Anlage** ist eine Liste mit den Begehungen durch das Gesundheitsamt in den einzelnen Karlsruher Kliniken beigefügt. In der Regel werden diese Begehungen angemeldet durchgeführt. Erfolgen Begehungen jedoch aus Anlass einer konkreten Beschwerde, werden diese unangemeldet durchgeführt.

5) Was wird in der Regel geprüft?

Die Begehungen/Prüfungen fallen sehr unterschiedlich aus und werden den Begebenheiten der jeweiligen Klinik und aktuellen Fragestellungen angepasst. In der Regel werden zunächst die hausinternen Daten zu nosokomialen Infektionen und multiresistenten Erregern eingesehen sowie Einsicht in die Protokolle der Hygienekommission genommen. Danach werden bestimmte Bereiche der Klinik begangen, die aus Sicht des Gesundheitsamtes von besonderer infektionshygienischer Bedeutung sind oder die wegen geplanter oder erfolgter Umbaumaßnahmen besichtigt werden.

Beispielhaft wurden bei der letzten Begehung im Städtischen Klinikum Karlsruhe die Chirurgische Intensivstation, die Station B15 (Dialyse) sowie die Station C15 (Neurochirurgie) inklusive Personalumkleidebereich begangen. Im Jahr zuvor war die neonatologische Intensivstation („Frühchenstation“) Begehungsschwerpunkt gewesen.

6) Wie werden die Ergebnisse einer solchen Prüfung im Städtischen Klinikum kommuniziert?

Die Ergebnisse der MRSA-Überwachung werden im Städtischen Klinikum Karlsruhe regelmäßig durch die Krankenhaushygiene mitgeteilt. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt in folgendem Turnus an die aufgeführten Gremien:

- Hygienekommission

Regelmäßige jährliche Berichte an die Hygienekommission

- Pflichtunterweisungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Städtischen Klinikums ist verpflichtet, einmal jährlich an einer zentralen Pflichtunterweisung teilzunehmen.

„ Der Gesetzgeber / Verordnungsgeber hat für Krankenhäuser eine Reihe gesetzlicher oder untergesetzlicher Normen (Verordnungen) erlassen, mit deren Hilfe Risikoprävention und umfassendes Qualitätsmanagement betrieben werden soll.

Das Städtische Klinikum Karlsruhe ist in 15 Handlungsfeldern an detaillierte gesetzliche und untergesetzliche Normen gebunden (sog. „geregelte Bereiche“). In diesen Feldern bestehen bindende Verpflichtungen zu regelmäßigen Unterweisungen/Schulungen. “

(Auszug aus dem internen Fortbildungsprogramm des Städt. Klinikums)

An 16 Veranstaltungen werden die Themen Biostoffverordnungen/Hygiene geschult.

- Aufsichtsrat des Städtischen Klinikums Karlsruhe

Der ärztliche Direktor erstattet nach Rücksprache mit der Klinikhygiene regelmäßig an die Mitglieder des Aufsichtsrates Bericht.

- MRE-Netzwerk

Die Ergebnisse werden innerhalb des MRE-Netzwerkes dem Gesundheitsamt mitgeteilt und innerhalb dieses Netzwerkes vertraulich bewertet.